

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.454.594

Wien, am 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Ricarda Berger hat am 28. April 2026 unter der Nr. **5994/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Ausgaben für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben Ihres Ressorts in den Jahren 2020 bis 2025 für Extremismusprävention und Sensibilisierungsmaßnahmen?*
- *Welche Organisationen, Vereine oder externen Dienstleister haben Fördermittel in diesem Bereich erhalten und in welcher Höhe jeweils?*
- *Welche konkreten Programme, Projekte oder Initiativen wurden finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung)*
 - a. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte und Organisationen?*
 - b. *Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Rahmen dieser Maßnahmen gesetzt?*
 - c. *Welche konkreten Zielgruppen werden durch diese Programme adressiert?*

- d. *Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?*
- e. *Welche messbaren Effekte konnten durch die geförderten Maßnahmen erzielt werden?*
- f. *In welchem Umfang wurden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen verwendet?*
- g. *Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten im Verhältnis zu den tatsächlich für Projekte eingesetzten Mitteln?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen politisch neutral und evidenzbasiert sind?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Transparenz über die Verwendung dieser Fördermittel sicherzustellen?*

Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	2020	2021	Summe
boJA - Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit	Weiterentwicklung und Ausbau von Präventionsarbeit 2017-2018	€ 4.303,26	---	€ 4.303,26
	Weiterentwicklung und Ausbau von Präventionsarbeit 2019-2020	€ 2.500,00	€ 446,06	€ 2.946,06
Summe				€ 7.249,32

Bei allen durch das Bundesministerium für Inneres gewährten Förderungen wird das Vorliegen der in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) festgelegten allgemeinen und haushaltsrechtlichen Förderungsvoraussetzungen im Zuge der Bearbeitung der Förderungsansuchen im Einzelfall geprüft.

Mit jedem Förderungsansuchen ist ein Kosten- und Leistungsplan vorzulegen, der eine detaillierte Leistungsbeschreibung sowie die zur Durchführung veranschlagten beziehungsweise förderbaren Kosten enthält. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen sowie Verwaltungskosten stellen in der Regel keine förderbaren Ausgaben dar. Die geförderten Maßnahmen im Bereich Extremismusprävention richten sich insbesondere an Studierende, Jugendliche und die Allgemeinheit. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Prävention von Extremismus und Radikalisierung sowie einschlägiger akademischer Forschung und Lehre.

Alle Förderungsverträge sehen die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises sowie eines Sachberichts durch den Förderungsnehmer vor. Um jeglichen Förderungsmissbrauch zu

vermeiden, wird im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen überprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen. Alle Förderungen werden in der Transparenzdatenbank publik gemacht.

Der Vollständigkeit halber darf angeführt werden, dass in diesem Zusammenhang auch zwei Förderprojekte der Universität für Weiterbildung Krems bestehen, welche jedoch nur zu einem Teil den Zweck der Extremismusprävention aufweisen und daher nicht in der obigen Tabelle ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um den Masterlehrgang „Counter-Terrorism“ von 2022 bis 2027 und das Research Cluster „Counter-Terrorism“ von 2021 bis 2026.

Zur Frage 6:

- *Sind für die kommenden Jahre weitere Ausweitungen der finanziellen Mittel in diesem Bereich geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Präventionsmaßnahmen werden laufend evaluiert und entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen sowie den aktuellen Erfordernissen weiterentwickelt.

Gerhard Karner

